



## **Medienmitteilung des Aargauischen Apothekerverbandes (AAV)**

---

### **Aargauischer Apothekerverband unterstützt Stossrichtung des revidierten Gesundheitsgesetzes (GesG)**

**Der Aargauische Apothekerverband (AAV) unterstützt die nun vorliegende Botschaft des Regierungsrates zum revidierten Gesundheitsgesetz. Die weit-sichtige und patientenfreundliche Schwerpunktesetzung des Regierungsrates wird von den Aargauer Apothekern begrüsst. Mit Genugtuung hat der AAV von der Beibehaltung des Selbstdispensationsverbotes Kenntnis genommen. Damit hält der Regierungsrat an der bewährten und gut funktionierenden Zu-sammenarbeit zwischen Arzt und Apotheker fest.**

Aarau, 30. Mai 2008 – Das revidierte Gesundheitsgesetz (GesG) ist nach Ansicht des AAV auf dem richtigen Weg. Die Aargauer Apotheker begrüssen die Anpassungen des über 20-jährigen Gesetzes an die gesellschaftspolitischen Veränderungen. Die vorge-schlagenen gesetzlichen Regelungen zur Tabak- und Alkoholprävention dienen dem Jugendschutz und sind im Sinne der Bestrebungen der Apotheker. Mit den neuen Richtlinien im Zusammenhang mit Passivrauchen formuliert auch der Kanton Aargau Schutzmassnahmen für die Bevölkerung, die der AAV unterstützt.

#### **Beibehaltung des Selbstdispensationsverbotes**

Mit Genugtuung hat der AAV Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat im revidier-ten GesG das Verbot der Selbstdispensation verankern will und damit am Status Quo festhält. So soll auch in Zukunft die seit 1987 einvernehmlich getroffene Regelung der Arbeitsteilung zwischen Arzt und Apotheker gelten. Davon werden vor allem die Pati-entinnen und Patienten profitieren: Der Arzt stellt Diagnose und bestimmt die Thera-pie, der Apotheker kontrolliert das Rezept des Arztes bezüglich Verträglichkeit und Nebenwirkungen und berät den Patienten bei der Einnahme. Gemäss der gesetzlichen Festschreibung in § 44/45 GesG gilt somit wie bis anhin das Selbstdispensationsverbot für Ärzte überall dort, wo eine Apotheke gut erreichbar ist.

Die rund 110 Apotheken unterhalten im Kanton ein gutes Versorgungsnetz, mit jeweils 12 Apotheken sogar rund um die Uhr. Nach wie vor ist es Ärzten erlaubt, in Notfällen Medikamente an die Patienten abzugeben. Der Aargauische Apothekerverband ist überzeugt, dass die nun vorliegende Lösung – die u.a. auch über die Existenz der Apo-theken im Aargau befindet – patientenfreundlich ist. Sie formuliert einen wesentlichen Beitrag an die Gesundheit und an die Sicherheit der aargauischen Patientinnen und Patienten. Der AAV wird sich daher auch in der parlamentarischen Beratung mit Enga-gement für die weiterführende Verankerung des Selbstdispensationsverbotes im neuen GesG einsetzen.

#### **Weitere Auskünfte erteilen:**

Dr. Philipp Wyss, Vizepräsident Aargauischer Apothekerverband (AAV): 056 222 48 62  
Dr. Ruedi Jost, Grossrat und Apotheker: 056 622 22 88